



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/419/2019/1

Tagesordnungspunkt		
Beseitigung BÜ Pfinztal-Söllingen im Zuge der Bahnhofstraße mit Schaffung einer PKW- sowie einer Fußgängerunterführung - Verlegung Kanäle und Trinkwasserleitung aus dem Baufeld heraus - Auftragsvergabe - Beratung und Entscheidung		
Fachbereich:	Fachbereich 4 - Bauen und Planen	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter:	Knobloch	AZ:
Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	26.11.2019	öffentlich

Beschlussvorschlag:	Der Auftrag an die Firma Reif ist zu erteilen.
----------------------------	---

Sachverhalt:

Der Technik- und Umweltausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 05.11.2019 über nachfolgende Sitzungsvorlage beraten und mit 7 Ja-Stimmen - bei 5 Nein-Stimmen - die im Beschlussvorschlag formulierte Auftragsvergabe als Empfehlung für den Gemeinderat beschlossen.

A) Verlegung Abwasserkanäle mit Bau neuem Regenüberlauf (RÜ) und Verlegung von Trinkwasserleitungen

Über den Fortgang der Maßnahmen zur Beseitigung des schienengleichen Bahnübergangs in Söllingen/Bahnhofstraße und Schaffung von Ersatzmaßnahmen sowie dem Bau einer neuen Eisenbahnkreuzung (PKW-Unterführung) wurde zuletzt am 24. September 2019 im Gemeinderat beraten und die Realisierung der schon seit Jahren im Raume stehenden Maßnahmen (erneut) beschlossen.

Auch in Abstimmung mit dem Gemeinderat (Sitzung 26.02.19) wurden im Sommer 2019 die Verlegung von bisher unter dem Bahnübergang verlaufenden Abwasser- und Trinkwasserleitungen nach außerhalb des Baufeldes öffentlich VOB-konform ausgeschrieben. – Auch speziell hierüber hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.07.2018 beraten und mit 13 Ja- und 9 Nein-Stimmen die Durchführung der vorgestellten Leitungsverlegungsarbeiten beschlossen.

Aus der Sitzungsvorlage zur Gemeinderatssitzung am 24.07.2018 kann auch entnommen werden, dass damals für dieses in sich abgeschlossene Teilprojekt Kosten in Höhe von 2,1 Mio. € kalkuliert waren (1,5 Mio. € für Kanal und 600.000 € für Trinkwasserleitung). Vorneweg: Dieser Ansatz kann auf der Beurteilungsbasis des Ausschreibungsergebnisses eingehalten werden. (Jedoch: Ausschreibungsergebnis ist nicht zwingend Abrechnungsergebnis).

Wie bereits eingangs erwähnt, wurden die notwendigen Arbeiten im Sommer 2019 öffentlich ausgeschrieben. Die Angebotseröffnung (Submission) fand am 10.09.2019 statt.

Nach rechnerischer und wirtschaftlicher Prüfung der eingegangenen Angebote ergibt sich



folgendes Bild in der Bieterreihenfolge:

1. Firma Reif Bauunternehmung, Rastatt	1.777.797,54 €
2. XXX, Bingen Kempten	1.861.077,51 €
3. XXX, Bretten	2.054.455,51 €
4. XXX, Hartheim	2.138.396,78 €

Summen sind inkl. MWST.

Rechnet man zum Angebotsendpreis des Bestbieters Firma Reif rd. 20% Nebenkosten (diverse Ingenieurleistungen etc.) hinzu, dann dürfte die zu erwartende Abrechnungssumme bei 2,13 Mio. € liegen.

Die Gemeindeverwaltung schlägt vor, der Firma Reif, den Auftrag zu erteilen. Der Technik- und Umweltausschuss wird gebeten, eine entsprechende Empfehlung gegenüber dem Gemeinderat beschließen zu wollen.

B) Provisorische Fußgängerbrücke

Für die Zeit der Bauarbeiten am Bahnübergang muss als Ausfluss der baubetrieblichen Tätigkeiten der Bahnübergang für den motorisierten Verkehr geschlossen werden (Rückstaugefahr durch Baufahrzeuge). Solange die Signal- und Schrankentechnik am Bahnübergang noch funktioniert – sie ist total überaltert –, soll für Fußgänger der ebenerdige Überweg gewährleistet werden. Es muss aber davon ausgegangen werden, dass die Signaltechnik jederzeit ausfällt und damit der Bahnübergang vollständig geschlossen ist. Aus Gründen der Vorsorge soll deshalb ohne Zeitverzögerung eine provisorische Fußgängerüberführung in etwa zeitgleich zu den Verlegungsarbeiten der Gemeinde durch die AVG errichtet werden. Die AVG hat diese Leistung öffentlich ausgeschrieben und es ist angedacht, dass der Erbauer dieser Brücke den Auftrag in den nächsten Tagen zum Preis von rd. 150.000 € erhält.

Die beauftragte Brücke enthält keine Fahrstühle. Dies deshalb, weil die Markterkundung ergeben hat, dass eine solche Überführung mit Fahrstühlen – allein bezogen auf (nur) einen Zeitraum von 3 Jahren – rd. 700.000 € kosten wird. AVG und Gemeindeverwaltung haben sich deshalb entschieden, die rd. 550.000 € Differenz zwischen dem jetzigen Vergabeergebnis und einer Lösung mit Fahrstühlen einzusparen und stattdessen ein Shuttlebus-System bzw. ein Anruf-Sammeltaxi einzurichten.

Die Kosten für die provisorische Fußgängerbrücke und die Ersatzlösung für mobilitätseingeschränkte Mitbürgerinnen und Mitbürger waren bisher in unserem Antrag auf Erhalt von GVFG-Mitteln für die 11er-Maßnahme (PKW-Unterführung) nicht enthalten. Mit Zuschüssen von 50% darf jedoch gerechnet werden. Aber vorstehender Umstand wird nicht zu einer Verteuerung der Maßnahme führen, da es uns gelungen ist, Anfang September von der Bahn eine Bestätigung über die zusätzliche Anerkennung von (weiteren) 883.200 € als kreuzungsbedingte Kostenmasse für die 13er-Maßnahme (in diesem Fall die Fußgängerunterführung) zu erhalten (vgl. Anlage).

Gemäß Kreuzungsvereinbarung (§§ 2, 11 EKrG/PKW-Unterführung) wird die AVG den Auftrag für die provisorische Fußgängerbrücke selbst erteilen und die dabei anfallenden Kosten sowie alle weiteren über Abschlagszahlungen bei der Gemeinde zurückfordern.



C) Überblick aktuelle Verwaltungsverfahren

Die Verwaltung ist dabei – und die Angelegenheiten ziehen sich über Monate hinweg – nachfolgend genannte Vertragsbeziehungen bzw. Zuschussverflechtungen zu aktualisieren:

1. Fortschreibung Kreuzungsvereinbarung für die Maßnahmen nach §§ 3, 13 EKrG (Nordumgehung Söllingen und Fußgängerunterführung mit Einbahnradwegen).
2. Aktualisierung GVFG-Antrag zur Vereinbarung zu Ziff. 1.
3. Aktualisierung Antrag auf Erhalt des Staatsdrittels zu Ziff. 1.
4. Überarbeitung GVFG-Antrag aus dem Jahr 2017 für die Maßnahme nach §§ 2, 11 EKrG.
5. Unterstützung der AVG in der Aufstellung der Planfeststellungsunterlagen für den Umbau der Bahnanlagen.
6. Aktualisierung des Bebauungsplanes „Alter Bahnhof Söllingen“ aus dem Jahr 2006 zur Synchronisierung mit den Unterlagen für das Planfeststellungsverfahren.

Anlagen:

Kopie Mail vom 3. September 2019 (zur Sitzungsvorlage für den Technik- und Umweltausschuss)